

Kleine Anfrage 4250

der Abgeordneten Laura Lazarus (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Bau einer neuen Grundschule in Senzig

Aufgrund der positiven Entwicklung der Bevölkerung ist im Ortsteil Senzig von Königs Wusterhausen der Neubau einer Grundschule in Form eines Schulcampus (mit Hort, Sporthalle, etc.) dringend notwendig. Auch die Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen stellen in den nächsten Jahren deutlich wachsende Einschulungen in Aussicht. Bereits jetzt muss der Unterricht teilweise in Containern erfolgen. In der Diskussion sind dabei zwei verschiedene Standorte, am Bullenberg (Chausseestraße 153, 15711 Königs Wusterhausen, OT Senzig) und an der Ringstraße, die sich beide im Landschaftsschutzgebiet befinden. Für beide Grundstücke sind umfangreiche Prüfungsverfahren und langjährige juristische Auseinandersetzungen (Naturschutzverbände; benachbarte Haushalte) zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landesplanerischen Vorgaben sind bei den beiden in der Diskussion befindlichen Standorten für den Neubau der Grundschule in Senzig zu beachten?
2. Welche Prüfvorgänge sind bei diesem Verfahren von welchen Stellen jeweils durchzuführen?
3. Ist in dem Verfahren eine Einbeziehung des Landes vorgesehen (falls ja, bitte erläutern)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Schwierigkeiten für Kommunen in Landschaftsschutzgebieten bei der Erweiterung sozialer Infrastruktur, vor allem in Bezug auf extrem lange Zeiträume bei Genehmigungs- und Klageverfahren?
5. Das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) geht grundsätzlich von der Möglichkeit aus, dass Flächen aus einem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden können (vgl. § 10 BbgNatSchAG; sog. Ausgliederungsverfahren). Dies war in Senzig bereits 2003 der Fall (Art. 1 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser Seengebiet“ vom 4. August 2003). Aus welchem Grund ist dies damals geschehen?

6. Besteht die Möglichkeit, für Senzig ein Ausgliederungsverfahren entsprechend § 10 BbgNatSchAG durchzuführen, um die für die Realisierung des Schulprojekts notwendige Bauleitplanung wesentlich vereinfachen zu können? Was sind die Voraussetzungen, um ein solches Verfahren zu initiieren und erfolgreich zum Abschluss bringen zu können?

7. Welche Ausgliederungsverfahren aus Landschaftsschutzgebieten im Land Brandenburg gab es seit 2003 und falls ja, was waren die Gründe hierfür und wie lange haben die Verfahren im Schnitt gedauert?